



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Personalprobleme in der Finanzverwaltung lösen
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 wird der Ansatz in Tit. 422 21 um 1 Mio. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6
(Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterinnen) und
- 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9
(Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen)

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst finanziert.

Die Ergänzung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Der Bericht des Obersten Rechnungshofs 2017 hat die personellen Probleme der bayerischen Finanzverwaltung wieder sehr deutlich gemacht. Acht von 17 veröffentlichten Prüfungsergebnissen des ORH betrafen das Staatsministerium der Finanzen, vier davon direkt die Finanzverwaltung bei der Erhebung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Besteuerung ausländischer Kapitalerträge.

Ohne angemessene personelle Ausstattung der Finanzämter lassen sich diese Probleme nicht lösen. Die Anstrengungen, den Personalbedarf in der Finanzverwaltung endlich zu decken, sind daher weiter zu erhöhen. Die erst einmal positive Entwicklung der Zahl der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst in der Finanzverwaltung reicht mittelfristig höchstens dazu, die anstehenden Ruhestandsversetzungen auszugleichen.

Eine Besetzung der ca. 1.500 unbesetzten Stellen in den bayerischen Finanzämtern ist damit nicht zu erreichen.